

Beitrittserklärung



Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei

MAZ e.V. Odenwaldring 33 • 64589 Stockstadt

als ordentliches Mitglied zum jeweils gültigen Jahresbeitrag

- 52,- Euro für natürliche Personen
- 26,- Euro für natürliche Personen im Bezug von Leistungen zur Grundsicherung, StudentInnen, Auszubildende sowie Alleinerziehende (mit Nachweis)

Odenwaldring 33
64589 Stockstadt

Tel.: 06158-87 86 80
Fax: 06158-87 86 81

info@m-a-z.org
www.m-a-z.org

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Nr: _____ Geb. Dat: _____

PLZ/Ort: _____ Ortsteil: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Die Satzung und die Vertragsbedingungen des MAZ e.V. erkenne ich an.

Ich bin damit einverstanden, weitere Informationen über Kurse und Veranstaltungen des MAZ e. V. per E-Mail zu erhalten.
(Ist dies nicht gewünscht, bitte streichen)

Ort/Datum

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein MAZ e. V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von
€ _____ bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Konto Nr.: _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl: _____

Name/Anschrift Kontoinhaber _____

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, es steht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die dadurch entstehenden Bankgebühren gehen zu meinen Lasten. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kreissparkasse
Groß-Gerau
BLZ 508 525 53
Konto.Nr. 130 363 14

Amtgericht Darmstadt
Registernummer: 42 VR 51110

Vertragsbedingungen

1. Gemeinnützigkeit

Das MAZ e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein. Mitgliedsbeiträge sind nach § 10 b EStG, § 9 Nr. 3 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG als Spenden steuerlich absetzbar.

2. Eintritt / Austritt

Die Mitgliedschaft im Verein beginnt mit dem Tag des Eingangs der Beitrittserklärung bei MAZ e. V.. Der Mitgliedsbeitrag wird im Eintrittsjahr quartalsangepaßt abgerechnet. Für das laufende Quartal ist der Quartalsanteil des Mitgliedsbeitrages in voller Höhe zu entrichten. Der Austritt ist nur zum Jahresende möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen.

3. Vergünstigungen

Allgemein

Vergünstigungen erhält ein Mitglied erst ab Datum des Eingangs der Beitrittserklärung bei MAZ e. V., auch wenn rückwirkend Mitgliedsbeitrag fällig wird.

Kurse

Der Berechnung der Kursbeiträge wird der Status (Mitglied/Nichtmitglied) des Kursteilnehmers am Tag der verbindlichen Anmeldung zum Kurs zugrunde gelegt.

Ein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Beiträge besteht nicht.

4. Änderungen

Die Änderung der Anschrift, der Bankverbindung oder des Ermäßigtenstatus ist MAZ e. V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen.